

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.01.2025

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/17408 -

**Betr.: Trickbetrug durch Einzeltrick und Schockanrufe in Hamburg 2024**

### Einleitung für die Fragen:

*Kriminelle nutzen immer perfidere Methoden, um insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger um ihr Vermögen zu bringen. Besonders häufig werden sogenannte Schockanrufe eingesetzt, bei denen sich die Täter als Polizisten ausgeben oder Notfallsituationen vortäuschen, um Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände zu erlangen. Laut einer Anfrage der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft (Drucksache 22/13922) wurden im Jahr 2023 in Hamburg 1.546 Fälle von Schockanrufen registriert, mit einem Gesamtschaden von rund 2,5 Millionen Euro. Im Vergleich dazu lag die Zahl im Jahr 2022 bei 1.084 Fällen mit einem Schaden von circa 1,9 Millionen Euro. Die Anzahl der Einzeltrickfälle ging hingegen von 117 im Jahr 2022 auf 9 Fälle im Jahr 2023 zurück; der Schaden reduzierte sich von 155.700 Euro auf 11.500 Euro.*

*Trotz der Bemühungen der Polizei Hamburg, wie beispielsweise durch Sensibilisierungsveranstaltungen in Einkaufszentren, bleibt der finanzielle und emotionale Schaden für die Betroffenen enorm. Zusätzlich erschweren neue Technologien, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Stimmimitation, die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen zur aktuellen Situation und den geplanten Maßnahmen des Senats, um diese Delikte effektiv zu bekämpfen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie haben sich die Deliktzahlen von Einzeltricks und Schockanrufen im Jahr 2024 entwickelt? (Bitte nach Deliktvarianten und Schadenshöhe aufschlüsseln.)*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Tatbegehungsweise „Schockanruf“ wird in den standardisierten Tabellen der PKS nicht als eigene Kategorie ausgewiesen. Daher ist auf Grundlage der PKS keine Auskunft möglich.

Bei dem für die Bearbeitung von Trickdiebstählen zuständigen Landeskriminalamt (LKA) 433 sind für das Jahr 2024 folgende Taten im Sinne der Fragestellung erfasst. Die Aufklärungsquote wird beim LKA 433 nicht statistisch auswertbar erfasst; die Daten sind nicht qualitätsgesichert:

Tatbegehungsweise	Fälle insgesamt	Vollendungen	Versuche	Schaden
Einzeltrick	1	1	0	ca. 4.500 €
Schockanrufe	510	29	481	ca. 860.000 €

Stand 3. Januar 2025

Die Polizei erklärt den starken Rückgang der Fallzahlen insbesondere mit der intensivierten bundesweiten Zusammenarbeit auf polizeilicher und justizieller Ebene. Als weitere Partner zur Zusammenarbeit konnten die deutschsprachigen Länder Österreich, Schweiz, Luxemburg und darüber hinaus auch Polen gewonnen werden.

Im benannten Verbund wurden in den letzten Monaten und Jahren verschiedene Projekte initiiert. Insbesondere zu erwähnen ist hierbei die Bund-Länder-Projektgruppe CESA (Callcenter, Einzeltrick- und SchockAnrufe) sowie die hierbei gemeinsam durchgeführten Maßnahmen und Ermittlungsverfahren, welche in zeitgleich durchgeführten, konzentrierten Ermittlungsmaßnahmen in Form der „Action Weeks“ mündeten. Durch diese Maßnahmen konnten verschiedene Callcenter im Bundesgebiet sowie in Polen ermittelt und geschlossen werden. Dies führte zu einem Rückgang der Fallzahlen.

**Frage 2:** *Wie viele Tatverdächtige wurden im Jahr 2024 im Zusammenhang mit diesen Delikten ermittelt, und wie viele davon wurden verurteilt?*

Statistische Daten zu ermittelten Tatverdächtigen werden von der Polizei nicht erhoben. Für eine Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten beim LKA erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hundert Vorgängen ist in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/13922.

**Frage 3:** *Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Bekämpfung dieser spezifischen Delikte und der steigenden Kriminalitätszahlen?*

**Frage 4:** *Hat der Senat Kenntnis über neue Betrugsmaschinen, bei denen Täter KI-Technologien einsetzen, beispielsweise zur Stimmimitation bei Schockanrufen?*

Siehe Drs. 22/13922; die Polizei plant die im Jahr 2024 geplanten und durchgeführten Maßnahmen auch im Jahr 2025 fortzuführen.

**Frage 5:** *Welche speziellen Programme oder Initiativen gibt es, um ältere Menschen in Hamburg vor solchen Betrugsmaschinen zu schützen?*

Der Hamburger Hausbesuch für Seniorinnen und Senioren wird seit Ende 2019 allen 80-jährigen Hamburgerinnen und Hamburgern angeboten und kann darüber hinaus auch von jüngeren oder älteren Menschen in der nachberuflichen Lebensphase angefordert werden. In den Besuchen wird bei Bedarf auch zum Thema „Betrugsschutz“ informiert. Basis für die Informationen sind entsprechende Broschüren der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bzw. der Polizei Hamburg und des Weißen Rings.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg unternimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung sämtliche Anstrengungen zur Aufdeckung und Verfolgung derartiger Straftaten sowie zur Sicherstellung und Rückgabe der betrügerisch erlangten Vermögenswerte an die Geschädigten.

Die Staatsanwaltschaft ist in die folgenden länderübergreifenden, jeweils durch die EU geförderten, Projekte zur Bekämpfung von Einzeltrick- und Schockanrufbetrug eingebunden:

LUMEN:

Unter Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg besteht das EU geförderte Projekt ISF Lumen, das Licht (Lateinisch: Lumen) ins Dunkel der grenzüberschreitenden organisierten Eigentums kriminalität in Europa bringen soll. Das Projekt hat vier Schwerpunkte gebildet, dazu gehören neben der Kraftfahrzeugkriminalität, dem Hütchenspielbetrug und der Geldautomatensprengungen auch Straftaten, die sich vornehmlich gegen ältere Menschen richten - und hier insbesondere der sogenannte Einzeltrick. Am Projekt beteiligen sich 21 polizeiliche Ermittlungsbehörden aus ganz Europa (Albanien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien und Ungarn).

Nachdem im Rahmen des Projekts - organisiert durch die Kriminalpolizei Berlin - bereits in den Jahren 2021 und 2022 zeitweise konzentrierte Strafverfolgung in Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer durchgeführt wurde, wurden 2023 und 2024 im Rahmen von internationalen Konferenzen gemeinsam mit Vertretern aller Bundesländer gewinnbringende konzeptionelle Bekämpfungsstrategien entwickelt und zudem in Kooperation mit Polen, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Luxemburg und Großbritannien regelmäßig weitere, zeitlich konzentrierte Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt.

CESA:

Ziel des Projektes CESA ist es, organisierte und international agierende Tätergruppierungen im Deliktsbereich wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Kriminelle Strukturen sollen durch eine zentrale Auswertung und eine überregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit zerschlagen bzw. gestört sowie mit nachhaltigen Präventionskonzepten zur Aufklärung der Bevölkerung verhindert werden. Durch CESA wird die länderübergreifende Zusammenarbeit optimiert und die grenzüberschreitende Kriminalität zur Steigerung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU verstärkt bekämpft.

**Frage 6:** *Wie informiert die Polizei Hamburg die Bevölkerung über aktuelle Betrugsmaschen, und wie wird die Effektivität dieser Informationskampagnen bewertet?*

Siehe Drs. 22/13922; die Polizei plant die im Jahr 2024 durchgeführten Maßnahmen auch im Jahr 2025 durchzuführen.

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der „Fachstelle Hamburger Hausbesuch“ wird die Broschüre „Telefonbetrug kompakt“ auch von der Polizei verteilt.

Regelmäßige Vorträge zum Thema „Betrug am Telefon“ werden auch 2025 die Maßnahmen ergänzen. Besonders der authentisch eingesprochene anonymisierte Schockanruf, der über die Website der Polizei Hamburg unter dem Link <https://www.polizei.hamburg/geschockt-abgezockt> abgerufen werden kann, verweist eindringlich auf die Gefahren des Telefonbetrugs zum Nachteil älterer Menschen.

Die inzwischen als fester Bestandteil verstetigte Fortbildung der Auszubildenden der Banken/Sparkassen der Berufsschule St. Pauli zum Thema „Telefonbetrug zum Nachteil älterer Menschen“, zeigt den Teilnehmenden die Modi Operandi, klärt auf und sensibilisiert die zukünftigen Mitarbeitenden im Umgang mit ihren älteren Kundinnen und Kunden.

Durch die Deutsche Tele Medien (DTM) im Jahr 2023 eingeschränkte Suchlogik auf den Online-Portalen „Das Telefonbuch“ und „Das Örtliche“ führte zu einer deutlichen Erschwernis für die Täter, gezielt ihre potentiellen Opfer zu suchen und zu finden. Diese Anpassung in der Suchlogik wurde unter anderem durch die im Fachstab des LKA zentral für Prävention zuständige Dienststelle LKA FSt 32 initiiert. Vor dieser Änderung verlief die Suche sehr einfach über die Eingabe des Vornamens in Verbindung mit dem entsprechenden Ort.

**Frage 7:** *Inwiefern kooperiert Hamburg mit anderen Bundesländern oder dem Bund bei der Bekämpfung von Trickbetrug und Schockanrufen?*

Siehe Antwort zu 5. Darüber hinaus siehe Drs 22/13922 und Drs 22/15421.

**Frage 8:** *Welche technischen Hilfsmittel stehen der Polizei zur Verfügung, um solche Betrugsanrufe zu erkennen und zu verfolgen?*

Die Fragestellung betrifft die Ermittlungstaktik der Polizei. Um den Zweck dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, sieht der Senat in gängiger Praxis von weitergehenden Angaben hierzu ab.

**Frage 9:** *Welche Unterstützung erhalten Opfer von Einzeltrick- und Schockanrufbetrug in Hamburg?*

Opfer von Straftaten können sich in Hamburg u.a. an die Opferhilfe Hamburg e.V. wenden und werden dort hinsichtlich der psychologischen Folgen der Straftat anonym und kostenfrei beraten.

Die Opferhilfe Hamburg e.V. ist eine professionelle Krisenberatungsstelle für Erwachsene, die aktuell oder in der Vergangenheit Opfer einer Straftat oder eines Unfalls geworden sind. Die Beratung erfolgt durch ärztliche und/oder psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Auch Angehörige und Zeuginnen und Zeugen einer Straftat können sich anonym und kostenfrei beraten lassen.

Darüber hinaus bietet der Weisse Ring e.V. bundesweit Anlaufstellen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Seit 2010 bietet der Weisse Ring e.V. zusätzlich die Möglichkeit, sich an das kostenfreie Beratungstelefon unter der Telefonnummer 116 006 zu wenden.

Betroffene im Sinne der Fragestellung werden u.a. von Beamtinnen und Beamten des Besonderen Fuß-

streifendienstes aufgesucht und im persönlichen Gespräch über die perfide Masche des Telefonbetruges informiert sowie hinsichtlich möglicher weiterer Anrufe nochmals sensibilisiert. Je nach Bedarf verweist die Polizei außerdem auf die Opferhilfeeinrichtung „Weiser Ring e.V.“.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

**Frage 10:** *Wie werden die Daten zu solchen Betrugsfällen erfasst und ausgewertet, um Trends frühzeitig zu erkennen?*

Die Falldaten (Tatzeiten / Tatorte / Modus Operandi) werden in Hamburg von der originär zuständigen Dienststelle LKA 43 (Sachgebiet LKA 431) zentral erfasst. Dieses gewährleistet auch das Erkennen von „Trendentwicklungen“. Darüber hinaus steht das LKA 431 im ständigen fallbezogenen Austausch mit nationalen sowie internationalen Polizeibehörden und ist in der Bund-Länder-Projektgruppe CESA vertreten, sodass entsprechende Trendentwicklungen auf Bundesebene bzw. im übrigen Bundesgebiet für das LKA 431 transparent sind.

**Frage 11:** *Gibt es Erkenntnisse über internationale Tätergruppen, die in Hamburg aktiv sind, und wie wird dagegen vorgegangen?*

Das LKA 43 befindet sich fortwährend in entsprechenden Ermittlungsverfahren, sodass davon abgesehen wird, sich zu etwaigen Verfahren und den beteiligten Personen zu äußern. Darüber hinaus siehe Antwort zu 8.

**Frage 12:** *Sieht der Senat Bedarf für gesetzliche Änderungen, um effektiver gegen solche Betrugsmaschen vorgehen zu können?*

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich im Rahmen ihrer letzten Konferenz im November 2024 unter TOP II.13 mit dem Beschluss des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 10. Januar 2024 zu den Anforderungen an eine Funkzellenabfrage nach § 100g Absatz 3 Satz 1 Strafprozessordnung (2 StR 171/23) und dessen Auswirkung auf die justizielle Praxis befasst und sich für eine rechtsichere Regelung der Funkzellenauswertung nach § 100g Abs. 3 Satz 1 StPO eingesetzt. Nach Feststellung der Justizministerinnen und Justizminister ist in Folge dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Strafverfolgung in bestimmten Kriminalitätsbereichen, wie z.B. gewerbsmäßigem Bandenbetrug durch Schockanrufe oder sog. Einzeltricks, erheblich erschwert, weil insoweit Funkzellenabfragen eine entscheidende Rolle spielen und oftmals den einzigen Ermittlungsansatz liefern.

Die Konferenz hat sich unter TOP II.22 zudem im Anschluss an die 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erneut mit der mit zunehmendem Alter steigenden Viktimisierungsanfälligkeit hinsichtlich bestimmter Deliktsphänomene befasst. Die Justizministerinnen und Justizminister haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ältere Menschen bei den Kriminalitätsphänomenen u.a. der Trickbetrugs- und Trickdiebstahlstaten aufgrund ihrer Lebenssituation grundsätzlich stärker gefährdet sind als jüngere Menschen und daher eines besonderen Schutzes bedürfen. Zur effektiven Gewährleistung dieses besonderen Schutzes und zur fundierten Auslotung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen und opferschutzrechtlicher Bedarfe erachten die Justizministerinnen und Justizminister es daher als erforderlich, die Viktimisierungsanfälligkeit älterer Menschen u.a. bezogen auf täuschungsbauteilte Eigentums- und Vermögensdelikte wissenschaftlich im Einzelnen evaluieren zu lassen.

**Frage 13:** *Wodurch erklärt sich der Rückgang der Einzeltrickfälle in den vergangenen Jahren, und welche Lehren können daraus für die Bekämpfung von Schockanrufen gezogen werden?*

Der Schockanruf ist eine (abgewandelte) Fort- bzw. Weiterentwicklung des Einzeltricks, oftmals verübt durch die selben Tätergruppierungen. Der Schockanruf hat den Einzeltrick sozusagen abgelöst und somit hinsichtlich der absoluten Fallzahlen in den Hintergrund gedrängt.

Der Schockanruf entfaltet im Gegensatz zu dem Einzeltrick eine deutlich größere psychische Wucht bzw. Wirkung auf die Opfer mit einer daraus resultierenden größeren Erfolgswahrscheinlichkeit für die Täterseite.

Die Einzeltrickvariante hat sich aufgrund vieler Jahre andauernder Begehung und der damit einherge-

henden wiederholten Medienberichterstattung sowie repressiven Erfolgen (Festnahmen, Verurteilungen) und den damit verbundenen verschiedenen Präventionsmaßnahmen in das Bewusstsein der Bevölkerung verankern können. Auf Täterseite dürfte dementsprechend für diese Tatbegehung eine deutlich geringere Erfolgswahrscheinlichkeit vorliegen und zu sinkenden Fallzahlen geführt haben.

Für die Bekämpfung der Schockanrufe ist dementsprechend auch zukünftig die langanhaltende Kombination aus intensiver, kontinuierlicher und effektiver Strafverfolgung sowie Präventionsarbeit ausschlaggebend.

Im Übrigen siehe Antworten zu 5 und zu 6.

**Frage 14:** *Wie werden Banken und andere Finanzinstitute in die Prävention solcher Betrugsfälle eingebunden?*

Siehe Antwort zu 6.

**Frage 15:** *Welche Entwicklungen erwartet der Senat in Bezug auf Trickbetrug und Schockanrufe in den kommenden Jahren, und wie bereitet er sich darauf vor?*

Die zukünftige Entwicklung in Bezug auf Trickbetrug und Schockanrufe ist in den kommenden Jahren schwer zu prognostizieren, da es sich um ein bundesweites (bzw. europaweites) Phänomen ohne regionale oder zeitliche Begrenzung handelt. Zurückblickend sind in den vergangenen Jahren stets Schwankungen im Fallaufkommen sowie in der regionalen bzw. überregionalen Verteilung im Bundesgebiet zu verzeichnen gewesen. Zur Kriminalitätsbekämpfung in diesem Deliktsbereich ist die Fortführung und Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit angestrebt.

Auf steigende Verfahrenszahlen hat der Senat in der Vergangenheit u.a. mit erheblichen Stellenverstärkungen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und die Kinderpornografie in den Jahren 2021 und 2022 auf Grundlage der Drucksachen 22/4733 und 22/9610 reagiert. Zuletzt hat der Senat zur Stärkung effektiver Strafverfolgung im August 2024 eine weitere erhebliche Personalverstärkung für die Staatsanwaltschaft Hamburg beschlossen. Konkret wird im Jahr 2025 die Staatsanwaltschaft um 15 Stellen und im Jahr 2026 um 13 weitere Stellen verstärkt.

Im Übrigen siehe hierzu Drs. 22/16088 und 22/13922.